

Franz-Josef Arlinghaus,
Bernd Ulrich Hucker,
Eugen Kotte (Hg.)

**Verfassungsgeschichte
aus internationaler und
diachroner Perspektive**

Prof. Dr. Franz-Josef Arlinghaus, Professor für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Hoch- und Spätmittelalters an der Universität Bielefeld.

Prof. Dr. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Professor i. R. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Hochschule Vechta, bis 2009 Direktor des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung an der Hochschule Vechta.

Prof. Dr. Eugen Kotte, Professur für Didaktik der Geschichte / Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Vechta, Mitherausgeber der wissenschaftlichen Buchreihe „Kulturwissenschaft(en) als interdisziplinäres Projekt“.

Wir danken der Universitätsgesellschaft Vechta für die finanzielle Unterstützung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Martin Meidenbauer
Verlagsbuchhandlung, München

Umschlagabbildung: Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte;
<http://www9.georgetown.edu/faculty/spielmag/images/declaration1789.jpg> (31.06.2010)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier (ISO 9706)

ISBN 978-3-89975-210-6
Verlagsverzeichnis schickt gern:
Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung
Erhardtstr. 8
D-80469 München
www.m-verlag.net

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Helwig Schmidt-Glintzer: Der Mensch in Harmonie zwischen Himmel und Erde. Verfassungen in China in Vergangenheit und Gegenwart	15
Ludwig Biewer: Verfassungsentwicklungen von der Monarchie zur Republik	35
Hans Henning Hahn: Kann es einen Staat gleichberechtigter Nationen geben? Probleme der Verfassungsentwicklung des Habsburger Reiches in der Mitte des 19. Jahrhunderts	61
Bernd Ulrich Hucker: Die „Calenbergische Nation“, Friedrich Ludwig von Berlepsch und „Wahrheit und Recht“	83
Eugen Kotte: Revolutionäre Werte und republikanische Prinzipien im Staatsgründungsprozess der USA	99
Ulrich Meier: Kulturen der Teilhabe. Zur Raumgestalt des Politischen in der mittelalterlichen Stadt: Florenz und Dortmund im Vergleich	127
Jan Rüdiger: Das Königtum erzählen im mittelalterlichen Norwegen	151
Franz-Josef Arlinghaus: Das Herz Heinrichs III. Herrschersakralität, Raumvorstellungen und der tote und der lebende Körper des Königs	175
Thomas Scharff: Herrschaft über die Erinnerung. Königtum, Krieg und Historiographie im Frühmittelalter	193
Ralf Häussler: Athen als demokratisches Experiment. Ein Plädoyer für die Basisdemokratie	211
Autorenverzeichnis	241

Ulrich Meier

**Kulturen der Teilhabe.
Zur Raumgestalt des Politischen
in der mittelalterlichen Stadt:
• Florenz und Dortmund im Vergleich***

Das Politische als Welt bürgerlicher Partizipation entstand, so Christian Meier, im Griechenland des 5. Jahrhunderts vor Christus.¹ Schon Zeitgenossen hatten diesen epochalen Bruch wahrgenommen und vielfältig reflektiert. In der Polis erst, so meinten sie, gelangte der Mensch in sein wahres Wesen, erst hier konnte er Aristoteles zufolge wirklich zum *zoon politikòn* werden. Im Wechsel herrschen und beherrscht werden, kennzeichnete die ideale Lebensform freier und gleicher Bürger. Diese Welt breiter Teilhabe versank mit der Antike und geriet in der kampf- und konfliktreichen Neuordnung Europas im Frühmittelalter weitgehend in Vergessenheit. Eine Wiedergewinnung des Politischen gelang dann in den Kommunen des Hochmittelalters.² Das *vivere civile* wurde seitdem neu dekliniert.

Das alles ist bekannt und soll im nächsten Abschnitt kurz in Erinnerung gerufen werden. Im Anschluss daran wird gefragt, wie sich die politische Ordnung, die in den mittelalterlichen Städten ausgebildet worden ist, räumlich, topographisch und architektonisch niedergeschlagen hat. Die räumliche Ausprägung des Politischen ist immer und war in jeder Stadt konkretes

* Michael Zozmann danke ich für die kritische Lektüre des Textes.

¹ Vgl. Meier, Entstehung, S. 40-42. Im Folgenden wird „das Politische“ nur in diesem engen Sinne verwendet (die abstrakte Definition Carl Schmitts, derzufolge das Politische gekennzeichnet ist durch den jeweiligen „Intensitätsgrad von Assoziation und Dissoziation“ von Individuen und Gruppen, würde für zentrale Aspekte dieses Beitrags allerdings durchaus Sinn machen; zit. nach Meier, Entstehung, S. 36; ähnliches gilt für den Grundbegriff des Bielefelder SFB: „Das Politische als Kommunikationsraum“).

² Zur Vielfalt der kommunalen Formen im Mittelalter vgl. Chittolini, Stadt; Dilcher, Rechtsgeschichte; Isenmann, Stadt; Jäschke / Schrenk, Stadt; Johaneck / Post, Städte; zur theoretischen Reflexion der Zeitgenossen vgl. Dilcher, Einheit; Meier, Mensch; Schreiner, Jura.

Ergebnis von gesellschaftlichen Kämpfen und Institutionalisierungsprozessen. Die gefundene Raumgestalt konnte zur Bühne von Interaktionen und Repräsentationen werden. In einer Stadtgesellschaft, die auch im Spätmittelalter noch wesentlich Anwesenheitskultur war,³ spielten der Zuschnitt der politischen Räume, aber darüber hinaus auch die Intensität und die Art der Interaktionen eine entscheidende Rolle. Insbesondere der letzte Punkt ist systematisch noch nicht hinreichend gewürdigt worden. Im Folgenden soll deshalb die unterschiedliche Ausfaltung politischer Räume in einer Stadt nördlich und südlich der Alpen kontrastiv untersucht werden.

Dabei wird besonderes Augenmerk gerichtet auf die Intensität der Kommunikation und die Art der in den verschiedenen Räumen realisierten Interaktionen. Es könnte nämlich durchaus sein, so lautet die Ausgangsvermutung, dass vergleichbare Verfassungen in manchen Städten ähnliche Raumstrukturen und Gebäudeensembles generierten, während in anderen Städten abweichende Lösungen gefunden worden sind. Mehr noch: Selbst wo institutionell, architektonisch und städtebaulich ähnliche Konfigurationen vorlagen, könnten die konkreten Nutzungs- und Kommunikationsformen durchaus auf unterschiedliche Lebenswelten hinweisen. Die deutschen Städte mit ihrer nur gelegentlichen Einbindung der Bürger in Belange des Gemeinwesens und einer zahlenmäßig sehr begrenzten Partizipation an der Herrschaft brachten sicher eine „gefühlte“ andere politische Kultur hervor als die populären Stadtstaaten im Italien des Trecento. Hier war jeder Bürger mehr oder weniger sein Leben lang in unterschiedliche Ämter eingebunden und darüber hinaus in dichter Zeitfolge unhintergebar mit öffentlichen Angelegenheiten befasst. Allein die daraus resultierende Intensität politischen Lebens in den Städten Deutschlands und Italiens dürfte für signifikant unterschiedliche Kulturen der Teilhabe stehen. All dies ist Thema dieses Aufsatzes; es geht kurz gesagt um den empirischen Zusammenhang von Verfassung, Raum und Kommunikation.⁴

Die Entstehung der mittelalterlichen Kommune

Die politischen, ökonomischen und demografischen Entwicklungen des 10. und 11. Jahrhunderts schufen die Basis für die Ausbildung neuer Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deren folgenreichste war sicher die

³ So Schlögl, Vergesellschaftung.

⁴ Ich beschränke mich bei den Anmerkungen auf ganz wenige Hinweise. Alle von mir genutzten Quellen und Forschungstexte sind leicht über meine im Literaturverzeichnis genannten Arbeiten zu ermitteln.

mittelalterliche Kommune. Die insbesondere im Investiturstreit und in den bis etwa 1250 andauernden Kämpfen zwischen Papst und Kaiser auftretenden regionalen Machtverschiebungen boten den Stadtbewohnern häufig die Chance, sich als kompakt agierende Gruppen enger zusammenzuschließen.⁵ In einigen Städten gelang es diesen Gruppen, sich als politischer Verband vom einstigen Stadtherrn dauerhaft zu lösen und zu einer wehrhaften Gemeinschaft von Freien in einer von bäuerlicher Hörigkeit geprägten Welt zu werden.⁶ Der Eid, mit dem sich alle Bürger dann auf ihre selbstbestimmte Lebensform einsworen und den jeder Neubürger leisten musste, wurde zum Gestaltungsprinzip der neuen Gemeinschaft.⁷

Mit der Gemeinde („commune“) von Bürgern war weltgeschichtlich Neues geboren. Diese verschworene Gemeinschaft nahm Friedenswahrung, Recht und Verwaltung bald selbst in die Hand. Das Erreichte sicherte man hartnäckig durch den Erwerb schriftlicher Privilegien von Kaisern und Päpsten, Bischöfen und Landesherrn. Persönliche Freiheit und Selbstregierung im Inneren sowie Autonomie nach außen wurden schon bald zu signifikanten Kennzeichen der neuen Verfassungsform. Die Bürgergemeinde als eine im Eid verschworene Gemeinschaft hat es weder in der Antike noch in byzantinischen oder islamischen Städten gegeben.⁸ Und anders als in der Antike, als Adel und Grundbesitzer die entscheidenden städtischen Sozialgruppen waren, wurden nun auch Kaufleute und später Handwerksmeister zu maßgeblichen Trägergruppen der voll ausgebildeten okzidentalen Stadt. Die Bürgerstadt wurde zum Erfolgsmodell. Die Bürgerschaften wurden zu Herren im eigenen Haus. Um die Mitte bzw. zum Ende des 13. Jahrhunderts kam die Entwicklung zu einem ersten Abschluss. Die institutionellen Grundstrukturen der Städte verstetigten sich.

Diesen Entwicklungen kann im Folgenden nicht im Einzelnen nachgegangen werden. Hier interessieren die Prozesse der Ausbildung kommunaler Verfassungen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer Kulturgeschichte des Politischen. Zu diesem Zwecke werden zwei Städte, Florenz und Dort-

⁵ Vgl. Keller, Stadtkommune; Schulz, Freiheit. Das hat sich in Deutschland und Italien natürlich unterschiedlich abgespielt; die Kommune als Erfolgsmodell nutzten bald auch Könige und Landesherren, indem sie selbst zu Städtegründern wurden.

⁶ Allerdings gab es auch in der ländlichen Welt die fast zeitgleichen Prozesse der Gemeindebildung und Verdorfung; durch sie wurden die Handlungsspielräume bäuerlicher Gruppen beträchtlich erweitert, vgl. Blickle, Kommunalismus, Bd. 1, S. 8-11.

⁷ Vgl. Prodi, Sakrament.

⁸ Dazu vgl. jetzt den Band von Jäschke / Schrenk, Stadt.

mund, in das Zentrum der Betrachtung gerückt.⁹ In beiden Fällen wird gefragt: Wie hat sich die politische Verfassungsentwicklung dieser autonomen und selbstregierten Städte topografisch und architektonisch niedergeschlagen? Auf welche Weise also hat das Politische den städtischen Raum sichtbar geprägt und gestaltet? Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Denn weiter ist zu fragen: Wie genau und wie intensiv wurden diese Räume und Gebäude genutzt? Welche Gruppen agierten wann, an welchen Orten, und wie exklusiv waren letztere bestimmten Kreisen vorbehalten? Gab es räumliche Spezialisierungen im weiten Feld des Politischen?¹⁰ Gebäude, Partizipationsformen und Interaktionsdichten sind dabei gleichermaßen Leitmotive der Darstellung.¹¹ In diesem Zusammenhang wird schließlich der Frage nachgegangen, wie die Bürger selbst diese Dinge sahen und eingeschätzt haben; die Kriterien Dichte und Intensität leiten unsere Darstellung auch auf dieser Ebene der Selbstbeschreibung.

Florenz

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es in Nord- und Mittelitalien etwa 80 selbstregierte Stadtstaaten unterschiedlicher Größe. Seit dem 12. Jahrhundert hatte sich die Verfassungsentwicklung dieser Städte über das Konsulat, die Podestà-Verfassung hin zur popularen Kommune vollzogen.¹² Das Hauptproblem italienischer Städte war ein ungemein hoher Gewaltpegel, für den die in der Stadt lebenden Hochadelsgeschlechter verantwortlich waren – ein typisch italienisches Phänomen. Zunächst versuchte man mit Hilfe eines von auswärts berufenen, hohen Amtsträgers, der meist für ein Jahr der Regierung vorstand, Abhilfe und Frieden zu schaffen. Dieser Amtsträger,

⁹ Diese Auswahl entspricht dem Wunsch, eigene vergleichende Ansätze weiterzudenken, vgl. u.a. Meier, Rolle (Vergleich Florenz – Augsburg). Kriterium war stets das Vorliegen einer vergleichbaren Verfassung (hier Teilhabe der Zünfte/des Popolo an der politischen Ordnung) und das Vorhandensein ähnlicher Raumstrukturen. Die von mir ausgewählten Städte zählten dabei immer zu den größeren Gemeinwesen und standen zudem für unterschiedliche Kulturlandschaften.

¹⁰ Aus der Fülle der Literatur vgl. Arlinghaus, Raumkonzeptionen; Dartmann / Füssel / Rütger, Raum; Hochmuth / Rau, Machträume; Rau / Schwerhoff, Gotteshaus; Stolleis / Wolff, Bellezza.

¹¹ Dabei werden die Verfassungsstrukturen beider Städte sehr stark vereinfacht wiedergegeben. Genauer ist über die zitierte Literatur zu erschließen.

¹² Weiterführende Literatur dazu bei Waley, Stadtstaaten, sowie Adorni Braccesi / Asceri, Politica; Chittolini, Stadt; Keller, Selbstregierung; Koenig, Popolo; Meier, Kommunen; Najemy, Florence.

Podestà genannt (später gab es dann noch den *Capitano del Popolo* und andere), kam mit Richtern und Notaren sowie eigenen bewaffneten Mannschaften in die Stadt und sollte so eine unabhängige, über den verfeindeten Adels-Faktionen stehende Gerichts- und Polizeigewalt ausüben.¹³ Die Rechnung ging nicht auf. Denn erst als der *Popolo*, also die in Stadtteilen und Zünften korporativ organisierte Bürgerschaft unterhalb der Adelsfamilien, zur Herrschaft kam, gelang in zahlreichen Städten eine gewisse Befriedung der gewaltgesättigten Faktionskämpfe. Und: Erst jetzt begann der urbane Raum häufig die Form anzunehmen, die wir heute noch kennen. In Florenz oder Siena geschah das beispielsweise um 1300 mit dem Bau des *Palazzo Vecchio* bzw. des *Palazzo Pubblico* und der Planierung der großen Piazzen um diese Kommunepaläste herum. Nach fast zweihundert Jahren Kommuneentwicklung also bekam der oberste bürgerliche Magistrat in diesen Städten endlich ein festes Haus, in dem allein er das Sagen hatte.

Eine derartig späte städtebauliche Umsetzung politischer Strukturen bedeutet im Umkehrschluss: Obwohl im 12. Jahrhundert der erste *Take-Off* der Bevölkerungsentwicklung stattfand, obwohl umfangreiche Stadterweiterungen und der Bau neuer, weit größerer Mauerringe zu verzeichnen waren, änderte sich das gewohnte Ensemble öffentlicher Gebäude lange Zeit kaum. Die Versammlungen der Bürgerschaft und ihrer Organe fanden weiterhin in Bischofspalästen, Kathedralen, bevorzugten Pfarrkirchen oder in Privathäusern statt.¹⁴ Es waren Kommunen ohne Rathaus. Und insbesondere populäre Städte wie Florenz oder Siena waren Nachzügler auf dem Feld der politischen Urbanistik. Das Ergebnis war wohl auch deshalb etwas völlig Neues. Die Gebäude der so entstandenen Machtzentren in Florenz und Siena lagen, anders als bei vielen lombardischen Städten, fernab von Bischofspalast und Kathedrale und damit weit abseits der geistig-religiösen Mittelpunkte urbanen Lebens.¹⁵ Konzentrieren wir uns im Folgenden auf die Stadt am Arno.¹⁶

¹³ Vgl. Maire Vigueur, Podestà.

¹⁴ Das blieb, darauf muss eindringlich hingewiesen werden, bei vielen Kommunen auch die folgenden Jahrhunderte so. Selbst so mächtige Stadtstaaten wie Lucca oder Genua haben nie zentrale öffentliche Gebäude besessen. Viele süddeutsche Reichsstädte bauten ebenfalls erst gegen Ende des Mittelalters ein festes Haus für ihren Rat.

¹⁵ Klassische Studien: Braunfels, Stadtbaukunst; Guidoni, Urbanistica; Stolleis / Wolff, Bellezza; sowie Burkart, Stadt; Meier, Macht.

¹⁶ Neuere, empfehlenswerte Stadtgeschichte auf dem gegenwärtigen Forschungsstand: Najemy, Florence; für deutsche Leser leicht zugänglich: Brucker, Florenz; ein anderer Blick auf die Stadt bei Trexler, Life.

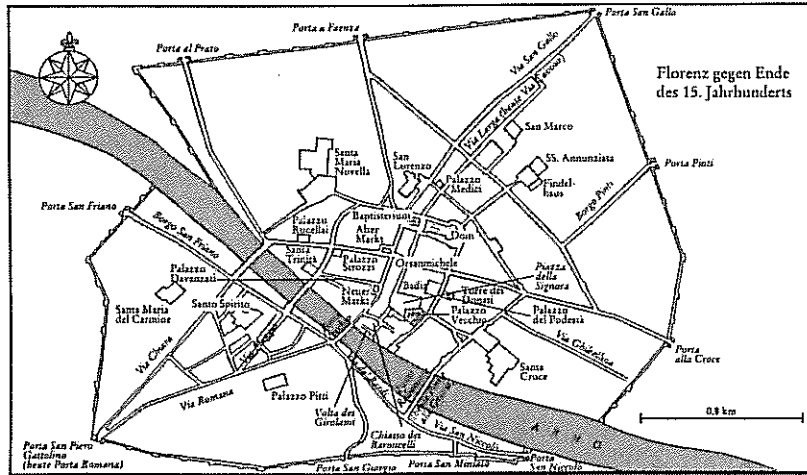


Abb. 1: Schematischer Plan der Stadt Florenz¹⁷

Geistliches Zentrum von Florenz waren unstrittig der Dom und die Taufkirche *San Giovanni*. Zum politischen Zentrum wurde im 14. Jahrhundert der *Palazzo Vecchio*, damals *Palazzo del Popolo* genannt. Er war der mächtigste Kommunepalast des Mittelalters. Er bekam einen Turm, der alle anderen Gebäude der Stadt und insbesondere die Adelstürme weit überragte. Statuen schrieben das fest. Im Umfeld des Palastes entstand ein großer Platz, auf dem das zur Volksversammlung gerufene Volk bequem agieren konnte. Der *Podestà* von Florenz zog in den weiter entfernten früheren Kommunepalast von 1255 ein, in den heutigen Bargello. Zusätzlich baute man im östlichen Anschluss an das Areal des *Palazzo Vecchio* noch zwei eigene Paläste für die anderen hohen, von auswärts berufenen Amtsträger, also für den *Capitano del Popolo* und den *Esecutore*. Diese Gebäude sind heute nicht mehr vorhanden. In Florenz und ähnlich verfassten Stadtstaaten verteilte sich also all das, was in vielen anderen italienischen Städten, aber auch im deutschen Rathaus in einem Gebäude vereint war, auf mehrere Objekte bzw. topografisch getrennte Gebäudekomplexe. Dies ist besonders signifikant bei den Palästen von *Podestà*, *Volkskapitan* und *Executor*.¹⁸ Diese Paläste beherr-

¹⁷ Entnommen aus: Brucker, Florenz, S. 21.

¹⁸ Dass die Trennung der Gebäude von *Podestà* und obersten Magistrat in vielen italienischen Städten als fundamentales Kennzeichen des Politischen begriffen worden ist, zeigt Burkart, Stadt, S. 130.

bergten die Gerichtshöfe und die Polizeikräfte. Hier agierten Nichtflorentiner, Auswärtige auf Zeit in den sensiblen Bereichen von Gericht und innerer Sicherheit.

Zu dieser Topographie der Macht müssten schließlich noch die Häuser der 21 politischen Zünfte gerechnet werden. Viele davon lagen in der Nähe der ökonomischen Zentren der Stadt: bei dem alten und dem neuen Markt. Hier wurden Waren feilgeboten, Münzen gewechselt und Nahrungsmittel verkauft. Geistliche, ökonomische und politische Räume bildeten in Florenz demnach unterschiedlich zentrierte Gravitationskerne aus. Das Zentrum des politischen Raumes aber war unstrittig der *Palazzo del Popolo*, heute *Palazzo Vecchio* genannt. Hier versammelten sich die politischen Gremien, hier amtierte, gut bewacht, der oberste Magistrat. Der Palazzo war eine Burg in der Stadt, so wurde er auch von Zeitgenossen wahrgenommen. Er war äußerst repräsentativ – nicht jeder König konnte zu der Zeit einen solchen Palast vorweisen. Und er bot wirksamen militärischen Schutz gegen die stets kampf- und aufstandsbereiten Magnaten und unterbürgerlichen Schichten.¹⁹



Abb. 2: Frontispiece: *Palazzo Vecchio*²⁰

¹⁹ Vgl. Meier, Pax.

²⁰ Entnommen aus: Rubinstein, Palazzo Vecchio, Frontispiece.

Die verschiedenen Stockwerke hatten unterschiedliche Funktionen und wurden von unterschiedlichen Gruppen genutzt.²¹

- Zweiter Stock: Die *Signoria*, der oberste Magistrat, amtierte hier. Sie hatte neun Mitglieder: acht *Prioren* und einen Bannerträger der Gerechtigkeit. Diese neun waren allesamt in eine der politischen Zünfte eingeschrieben. Es waren überwiegend Kaufleute, Bankiers, Unternehmer und Handwerker. Sie wurden alle zwei Monate durch Losverfahren gewählt. In ihrer Amtszeit durften sie den *Palazzo Vecchio* nur zu feierlichen Anlässen verlassen. Sie amtierten und wohnten im kaum zugänglichen oberen Stock. Im linken Teil befanden sich ihre Amtsräume, im rechten Speisesaal und Schlafzimmer. Sie wurden von einer umfangreichen Dienstmansschaft bewirtet, von Herolden abends unterhalten, von Geistlichen betreut und leiblich bestens versorgt. Sie lebten wie die Könige. Eigene Bewaffnete beschützten sie. Eine eigene Kanzlei, die im Halbgeschoss unterhalb des zweiten Stocks residierte, beriet sie und mehrmals die Woche wurden beigeordnete Kollegien, Experten und Vertreter aus den Zünften und Stadtteilen zu Beratungen in das oberste Stockwerk gerufen und nach ihrer Meinung befragt.
- Erster Stock: Hier befand sich der Saal der Großen Räte. Mehrmals im Monat versammelten sich darin die Großen Räte, der Rat des Volkes mit etwa dreihundert und der Rat der Kommune mit etwa zweihundert Mitgliedern. Beide stimmten nacheinander über Entschlüsse oder Gesetze der *Signoria* ab (mit Hilfe geheim abgegebener schwarzer und weißer Bohnen, von einem Laienmönch eingesammelt; für die Annahme eines Gesetzes bzw. Beschlusses war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich).
- Erdgeschoss: Dort befanden sich die wehrhafte Toranlage und die leicht zu verteidigende Waffenkammer. Wachen patroullierten Tag und Nacht.
- Auf der *Piazza della Signoria* vor dem *Palazzo Vecchio* versammelte sich alle zwei Monate die gesamte männliche Bürgerschaft zum Amtswechsel des obersten Magistrats. Bei schwerwiegenden Problemen wie Krieg, der krisenbedingten Einsetzung von Sonderausschüssen oder bei Verfassungsänderungen hatte das ebenfalls zu geschehen. Die öffentliche und ordnungsgemäße Akklamation der Bürger zu den im *Palazzo* gefassten Beschlüssen war dann unumgänglich.

²¹ Ausführlich bei Meier, Macht; ders., Verfahren; grundlegend: Rubinstein, Palazzo.

Dieser knappe Blick auf Topographie und Akteure zeigt schon Erstaunliches. Anders als in vielen anderen Städten stand der Florentiner Kommune-palast nicht am Markt. Auch war er nicht Sitz der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgung: Deren Organe befanden sich vielmehr in den Palästen des *Capitano del Popolo*, des *Executors* und des *Podestà*. Am *Palazzo Vecchio* befanden sich weder Pranger noch Galgen. Man kann die Ausschlussliste noch weiter führen. Die Kämmerei, neben dem Gericht eine der wichtigsten Institutionen städtischer Selbstregierung im Mittelalter überhaupt, war im Palast des *Podestà* untergebracht. Dort lagen außerdem nicht nur die Schätze der Kommune, dort befand sich auch das kommunale Hauptarchiv. Der *Palazzo Vecchio* diente darüber hinaus weder als Tanzhaus noch als Herrentrinkstube. Wirtshäuser im Umkreis waren verboten. Alles in allem muss festgehalten werden: Vieles, was wir sonst gut begründet in einem typisch mittelalterlichen Rathaus erwarten, geschah in Florenz und anderen popolar regierten Kommunen nicht in dem Gebäude, in dem der oberste Magistrat residierte bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld.²² Der *Palazzo Vecchio* diente allein und ausschließlich der Politik, alle politisch relevanten Gruppen wurden regelmäßig einberufen: Es war ein politischer Raum sui generis.

Dass all das Genannte etwas über die Struktur des Politischen aussagt, liegt auf der Hand. In einer Gesellschaft, in der trotz aller Schriftlichkeit die wichtigsten Kommunikationsmedien auch weiterhin das gesprochene Wort und die direkte Interaktion gewesen sind, ist die gezielte Ausrichtung der räumlichen Struktur des Politischen auf Kommunepalast und umliegende Piazza gar nicht hoch genug zu bewerten.²³

Dortmund

Die Entstehung der Kommune begann auch in Deutschland im 12. Jahrhundert.²⁴ Sie setzte ein vor dem Hintergrund der Verwerfungen des Investiturstreites mit Erhebungen von Einwohnern einiger rheinischer Bischofsstädte. Auch hier waren es zunächst die führenden Geschlechter von Fernkaufleu-

²² Eine derartig starke Ausdifferenzierung von Räumen mit politischem, wirtschaftlichem und geistlichem Primat (hier also: funktional ausdifferenzierte Kommunepaläste, dann Märkte und schließlich Kathedrale/Baptisterium), ist auch in italienischen Städten nicht die Regel, aber auch nicht die Ausnahme. Vgl. Spilner, Studies, S. 390, und Racine, Palais. Im europäischen Kontext: Friedrichs, Rathaus.

²³ Vgl. Schlögl, Vergesellschaftung.

²⁴ Grundlegend: Isenmann, Stadt; Dilcher, Rechtsgeschichte, S. 327-403.

ten sowie einstige Helfer des Bischofs, die ritterlichen Ministerialen, welche die Führungsgruppen der Städte stellten. Auch hier hatte die Entwicklung oft mehr als ein Jahrhundert lang in der politischen Topografie der Innenstädte kaum Spuren hinterlassen.²⁵ Die italienische, aber auch die deutsche Bürgerstadt waren eben lange Zeit Städte ohne Rathaus. Meist weiß man überhaupt nicht, wo sich die Ratsgremien und Bürgerschaften regelmäßig versammelt hatten. Die Bürgerschaft Dortmunds jedenfalls war eine der ersten, die sich mit dem Bau des Rathauses um 1250 ein dauerhaftes politisches Zentrum schuf.²⁶ Dortmund mit seinen acht- bis zehntausend Einwohnern im Spätmittelalter war zwar wesentlich kleiner als Florenz mit einer Einwohnerzahl von etwa 50 000 (nach 1350), aber die Städte ähnelten sich, was die politische Verfassung anging, doch in wesentlichen Punkten. In beiden Städten hatten die Fernkaufleute und Unternehmer das größte Gewicht, Handwerker und Zünfte hatten jedoch ebenfalls statuarisch verbrieft und praktisch relevante Mitspracherechte. Die Reichsstadt Dortmund war wie Florenz eine autonome und selbstregierte Stadt.²⁷ Und auch in der politischen Topografie gab es Ähnlichkeiten.



Abb. 3: Ausschnitt aus einer Rekonstruktion des Stadtbildes Dortmund²⁸

²⁵ Vgl. Schulz, Freiheit.

²⁶ Vgl. Albrecht, Rathäuser, S. 67-71; Schädler-Saub / Weyer, Rathäuser. Für unser Thema weiterführend auch Friedrichs, Rathaus.

²⁷ Zur Verfassung der Stadt und ihrer Stellung im Reich vgl. Schilp, Reichsstadt, S. 69-213, bes. S. 69-123; ders., Überlegungen.

²⁸ Entnommen aus: Scholle, Dortmund, Cover.

Die Dortmunder Verfassung hat, wie die von Florenz und anderen Städten, Ausdruck in markanten „öffentlichen“ Gebäuden gefunden. Diese lagen vornehmlich im Bereich des Stadtkerns, ihre Lage orientierte sich am Hellweg, der Dortmund von Osten nach Westen durchzog. Die politisch wichtigsten Gebäude waren das Rathaus, das Richthaus und das Lohaus. Aufschlussreich ist, dass das Zentrum und die Nebenzentren der Macht zwar nah beieinander, aber doch an verschiedenen Straßen und Plätzen lagen. Auf der Abbildung 3 sieht man das Rathaus an der unteren, südlichen Seite des Markplatzes. Das *Richthaus*, Sitz des hohen Gerichts, befand sich nicht am Markt, sondern steht an der Südwestecke der von der imposanten Reinoldikirche beherrschten Bebauungsinsel. An seinen Arkaden ist es gut zu erkennen. Das Lohaus, das Haus der politisch berechtigten Dortmunder Zünfte, befindet sich etwas weiter westlich am Hellweg. Es ist auf dem Bild das dritte Gebäude links vom Richthaus und ragt etwas weiter in die hinter den Häusern liegenden Gärten hinein.²⁹

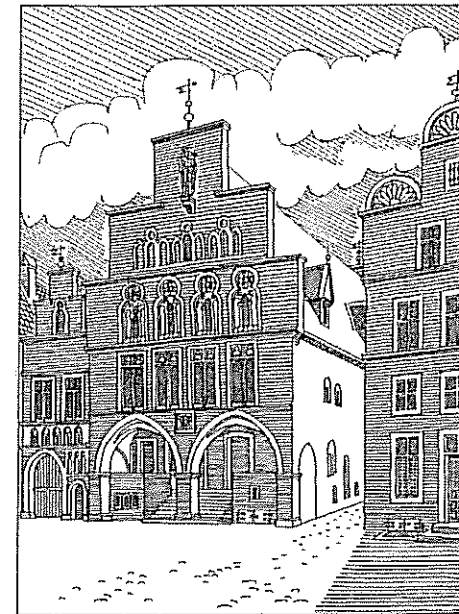


Abb. 4: Das Rathaus am Markt um 1610³⁰

²⁹ Genaueres bei ebd., S. 144f.

³⁰ Entnommen aus: Ebd., S. 169.

Das Zentrum der Selbstregierung und der Repräsentationsbau stadtbürgerlicher Herrschaft schlechthin war unstrittig das Rathaus.³¹ Unter der Rathauslaube tagte das von Ratsherren gebildete Niedergericht, der Rat selber saß im großen Saal des ersten Stockwerks. Er amtierte ein Jahr, im Turnus von zwei Jahren wurden in der Regel dieselben Leute wiedergewählt.³² Anders als in Florenz waren die Ratsherren nur zur Ausübung ihrer Pflichten im Rathaus. Montags, mittwochs und freitags hatten sie der Bürgerschaft zur Verfügung zu stehen. Sie lebten und schliefen zu Hause. Der Rat fällte politische Entscheidungen, erließ Statuten und saß zu Gericht. Aus den Reihen der Ratsherren wurden die beiden Bürgermeister, die Führer der Bürgerwehr, die Kämmerer und andere hohe Amtsträger rekrutiert. Dem Rat untergeordnet waren schließlich Stadtschreiber, Büttel (*Fron*), Marktaufseher und Boten. Diese wenigen niederen Dienstämter bildeten den Kern eines erst in späterer Zeit personell etwas aufgestockten, fest besoldeten Verwaltungsstabes.³³

Die Multifunktionalität des Rathauses blieb die ganze reichsstädtische Zeit über erhalten, und noch im 18. Jahrhundert heißt es, das Rathaus beherberge die „große und kleine Ratsstube, die Cämmerei, die Rent-Cammer, die Rats-Registratur, das Stadtarchiv, den Rats-Kornboden, die Hauptwache, samt allerhand Gefängnissen, Keller, Kriegs-, Rüstungs- auch Spritzen- und mehrere Feuergerätschafts-Remisen“.³⁴ Dieses Haus der Bürger mit seinen offenen Arkaden lag direkt am Marktplatz, dem belebten ökonomischen Zentrum der Stadt. Es lag eingepasst in einer Häuserreihe. Nichts könnte die im Vergleich zu Italien mehr oder weniger friedliche Kultur der deutschen Städte besser versinnbildlichen. Einen *Palazzo Vecchio* brauchten die Dortmunder nicht.

Dortmunds Ratsherren saßen nun nicht nur unter der Laube des Rathauses und im Ratssaal zu Gericht. Das bedeutende, vom Kaiser verliehene Hoch- und Blutgericht hatte seinen Sitz vielmehr in einem bereits erwähnten eigenen Gebäude, gelegen am Hellweg zwischen Reinoldikirche und Markt. In den Quellen heißt es *Halle*, *Pretorium* oder *Tribunal*, in der Literatur meist *Richthaus*. Auf dem Stuhl des Richters dort saß ein auf Zeit ge-

³¹ Zu Baugeschichte und Ausstattung vgl. Ohm, Rathaus.

³² Trotzdem war die Ratswahl auch in deutschen Städten von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis der Bürgerschaft, dazu vgl. Diener-Staekling, Ratswahl; Poeck, Rituale; Rogge, Möglichkeiten.

³³ Zu den Ratsämtern vgl. Schilp, Reichsstadt, S. 110f.

³⁴ Zitiert nach einer Handschrift aus dem Jahre 1760, verfasst von Johann Christoph Beurhaus, bei Appuhn / Neuman, Rathaus, S. 82.

wählter Dortmunder Bürger, der selber einmal Ratsherr gewesen war oder aus einer ratsfähigen Familie stammte. Das Urteil selbst fällten die umstehenden achtzehn Schöffen: Das waren die uns schon bekannten Ratsherren. Zu Sitzungen des Hochgerichts mussten sie also eigens vom Rathaus zum Richthaus gehen. Wenn ein dort Verurteilter Einspruch erhob und den Rat als Appellationsgericht anrief, mussten dieselben Herren wiederum vom Richt- zum Rathaus ziehen und dort erneut ihr Urteil finden und feierlich verkünden.³⁵

Unter normalen Umständen regierte der jährlich wechselnde Rat eigenständig und gemäß den Statuten und Gesetzen der Stadt. In gewissen, klar umschriebenen Fällen allerdings hatte die Gemeinde Einflussmöglichkeiten, so bei der Wahl, denn ein neuer Rat regierte erst mit ihrer Zustimmung in Vollgewalt. Darüber hinaus konnten die Gemeinde oder ihre Vertreter in „hochbeschwerlichen Fällen“ auf Mitwirkung pochen. Das waren, ähnlich wie in Florenz, Dinge wie Krieg, prekäre Finanzlagen, neue Steuern oder eine grundlegende Veränderung der Verfassung. Holte der Rat in diesen Fällen nicht die Einwilligung der Bürger oder Zunftvertreter ein, drohten Protest oder Aufruhr.

Baulicher Ausdruck der Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Wahl oder in hochbeschwerlichen Fällen war in Dortmund neben dem Rathaus vor allem das *Lohaus*. Dort kamen die Sechsgilden zusammen. Das war die korporative Organisation der Gerber und Schuster, der Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Krämer und Fettkrämer. Deren Vertreter wirkten seit 1260 an der Ratswahl mit, galten seit dem 14. Jahrhundert als Sprecher der Gemeinde, entsandten bald schon eigene Vertreter in den Rat und kristallisierten schließlich zum Stand der *Sechsgilden*, der zu wichtigen Beratungen des Rates notwendig hinzugezogen werden musste.³⁶ Die *Sechsgilden* versammelten sich im Lohaus zur Wahl ihrer Vorsteher, dort lag ihr Statutenbuch und ihr Archiv, also ihr Gruppengedächtnis. Vor der jährlichen Ratswahl versammelten sie sich dort, besprachen ihr Vorgehen. Sie bestimmten ihre Vertreter zum Wahlgremium und später dann die Vertreter für den Rat. Das Lohaus war darüber hinaus Mittelpunkt des geselligen Lebens der Gilden. Hier fanden regelmäßige Festessen und Feiern statt.

³⁵ Ein solcher Fall ist geschildert bei Meier, Repräsentation, S. 231.

³⁶ Vgl. Schilp, Überlegungen.

Raumstruktur, Kommunikationsdichte und Selbstbeschreibung im Vergleich

Schon bei dieser sehr groben Vorstellung der wichtigsten Institutionen beider Städte ergeben sich einige Gemeinsamkeiten, aber auch zahlreiche gravierende Unterschiede. Ich möchte mit folgendem Punkt beginnen. Beginnt man zunächst mit der Funktionalität, waren für die politische Kultur der Stadt Dortmund offensichtlich mindestens drei Gebäude von herausragender Bedeutung: das Rathaus, das *Richthaus*, das *Lohaus*. In italienischen Städten ist die Anzahl der für die politische Kultur relevanten Gebäude ungleich höher. In Florenz beispielsweise gab es ja neben dem mächtigen *Palazzo Vecchio* als Sitz des Stadtrates noch den *Palazzo des Podestà*, den des *Capitano del Popolo*, den des *Executors*, alle drei mit Gerichtshöfen und Polizeitruppen ausgestattet. Viele der 21 politischen Zünfte hatten zudem ihr eigenes festes Haus, in Dortmund konzentrierte sich das politische Wirken der Zünfte auf das *Lohaus*. Italienspezifisch ist weiterhin, dass in Florenz die Multifunktionalität des Rathauses sehr viel schwächer ausgeprägt war als in Deutschland. Insbesondere Gerichte, die finanzielle Verwaltung und die Ordnungskräfte waren südlich der Alpen zumeist in anderen Gebäuden untergebracht und auf andere Institutionen verteilt. Im mittelalterlichen Florentiner *Palazzo Vecchio*, der wie gesagt, nicht am Markt stand und in dessen Umfeld weder Pranger noch Wirtshaus waren, findet man keine regelmäßig tagenden Gerichte und keine Kämmerei, weder das maßgebliche Stadtarchiv noch einen von allen Patrizier- und Kaufleutefamilien genutzten Festsaal.

Dass die Bevölkerungszahl von Florenz im 15. Jahrhundert drei- bis viermal so hoch war wie beispielsweise die von Dortmund, sticht als Argument für die größere Anzahl der öffentlichen Gebäude nicht. Denn auch Köln, das zu dieser Zeit etwa gleich groß wie Florenz gewesen ist, konnte sich, was Anzahl und Differenzierungsgrad der öffentlichen Gebäude angeht, mit der Arnstadt nicht annähernd messen.³⁷

Vor diesem Hintergrund verwundert folgender Sachverhalt, der uns unmittelbar zum wahrnehmungsgeschichtlichen Teil führt: In den Florentiner Chroniken des Spätmittelalters ist der weitgehend auf die politische Rolle reduzierte *Palazzo Vecchio* quasi omnipräsent, er begegnet uns mitunter fast auf jeder Seite und lässt, was die reine Anzahl der Erwähnungen betrifft, alle anderen Gebäude, selbst den berühmten Dom und das Baptisterium, weit

³⁷ Vgl. Schwerhoff, Räume.

hinter sich. Das entspricht durchaus der ungeheuren Intensität und Dichte des in diesem Gebäude kondensierten Politischen. Die *Palazzi* der anderen hohen Amtsträger und deren Gerichtshöfe kommen in chronikalischen Berichten extrem selten vor, ebenso wenig die Zunfthäuser. Die Zentralität des *Palazzo Vecchio* im Wahrnehmungsfeld der Zeitgenossen steht somit in auffallendem Kontrast zur signifikanten Beschränkung auf seine wehrhafte und politische Funktion.

In deutschen Städtechroniken ist das völlig anders. Hier wird das Rathaus, dieses höchst multifunktionale Gebäude und unstrittige Zentrum stadtbürgerlicher Macht, eher selten erwähnt: Die Zahl seiner Nennungen übertrifft die der Gebäude von Zünften und Korporationen zwar knapp, kann mit der häufigen Erwähnung von Kirchen aber nie mithalten. In den edierten Dortmunder Chroniken wird allein die Reinoldikirche mehr als dreimal so häufig erwähnt wie das Rathaus. Auch die Stadttore werden hier sehr viel öfter als letzteres genannt und die Erwähnungshäufigkeit des *Lohauses* kommt der des Rathauses in etwa gleich.³⁸ Der hier nur knapp vorgestellte Befund spricht insgesamt für unterschiedliche politische Kulturen in Florenz und Dortmund, in Italien und Deutschland.

Die häufige Erwähnung des Rathauses in Italien entspricht der Intensität einer politischen Kultur, die sich von der politischen Kultur deutscher Städte stark unterscheidet. Dazu zählt: Der häufige Amtswechsel in Florenz, die zweimonatige Einschließung des obersten Magistrats im festungsgleich gesicherten *Palazzo Vecchio* mit dem Auftrag, sich Tag und Nacht ausschließlich um das Gemeinwesen zu kümmern, unterscheidet sich merklich von der eher behäbigen Amtsführung Dortmunder Ratsleute, die ein Jahr regierten, dann im übernächsten Jahr wiedergewählt wurden und in jedem Falle jeden Abend in ihrem eigenen Haus übernachten konnten. Keiner musste sie während ihrer Amtsführung gesondert beschützen. Ein weiterer Unterschied liegt in der permanenten professionellen Beratung und Betreuung des obersten Magistrats: Standen diesem in Florenz Tag für Tag und Nacht für Nacht

³⁸ Genaueres dazu bei Meier, Repräsentation, S. 233f, 236f. Das *Richthaus* wird kaum erwähnt. Dass die Chronisten allerdings auch dem Besitz der Hochgerichtsbarkeit große Bedeutung beimaßen, wird dadurch unterstrichen, dass etwa Dietrich Westhoff noch 1550 im Rückblick akribisch vermerkt, wer jeweils in welchem Jahr in den letzten Jahrhunderten zum neuen Richter gewählt worden ist. Eine ähnlich bevorzugte Behandlung gibt es in Dortmund für die Ratsherren oder Bürgermeister nicht. Das ist in Florenz völlig anders. Die regelmäßige Nennung der neuen Mitglieder der *Signoria* gliedert hier viele Chroniken.

bis zu hundert Personen zur Verfügung, vom rechtsgelehrten Notar bis zum persönlichen Diener, so waren es in Dortmund nur einige wenige.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Großen Räte in Florenz im 1. Stock des *Palazzo Vecchio* garantierten zudem einen nie erlahmenden politischen Diskurs mit hunderten, manchmal tausenden von Beteiligten.³⁹ Diese einige hundert Bürger umfassenden Gremien traten mehrmals im Monat, manchmal mehrfach die Woche zusammen und stimmten über Gesetze und Entscheidungen des obersten Magistrats ab. Dabei wurden nachweislich zahlreiche Beschlüsse der Prioren aus dem obersten Stockwerk des Palastes abgelehnt und damit ad acta gelegt. Darüber hinaus standen Beratungen des Magistrats mit zahlreichen Gruppierungen aus der Bürgerschaft im zweiten Stock auf der Tagesordnung, zwei bis drei Konsultationen mit unterschiedlich großen und unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen pro Woche waren nicht unüblich. Kommunikation und Interaktion waren daher von einer Intensität und Partizipationsbreite, die in deutschen Städten auch nicht ansatzweise jemals erreicht worden ist.⁴⁰ Das zeigt das Dortmunder Beispiel in aller Deutlichkeit: Die beratende Funktion der Sechsgilden etwa wurde eher selten nachgefragt, sie war stets situativ und geschah regelmäßig nur im Vorfeld des alljährlichen Ratswechsels.

Der intensive Politikdiskurs in Florenz, der in dichter Zeitfolge hunderte von Bürgern zugleich involviert sein ließ, steht nun interessanterweise in starkem Kontrast zur Kompetenzbreite der Mitglieder des obersten Magistrats. Die Florentiner Prioren und ihr Bannerträger, die allein auf Grund ihrer Auswahl qua Losverfahren und ihrer kurzen Amtsfristen täglicher Beratung durch Politikexperten bedurften, waren nämlich weitaus weniger souverän in ihren Entscheidungen als die Dortmunder Ratsherren, welche Politik, Verwaltung, Gericht und Polizei die meiste Zeit über unstrittig unter ihren Fittichen hatten. Kontinuität wurde in Dortmund durch regelmäßig wiedergewählte Ratsmitglieder gewährleistet, in Florenz eher durch ständig im Palazzo weilende Notare und Kanzler, durch regelmäßig hinzugezogene, erfahrene Politikberater sowie durch die auswärtigen hohen Amtsträger, die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt ausübten. Ein Florentiner Prior und ein Dortmunder Ratsherr unterscheiden sich also kategorial. Beide lebten und

³⁹ Mehr als tausend kleinere, aber zum Teil nicht schlecht bezahlte befristete Ämter sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Sie werden den Bürgern im 15. Jh. immer wichtiger, vgl. Brown, *Uffici*.

⁴⁰ Versuch einer „Quantifizierung“ der Treffen von Rat und Bürgern bei Meier, *Macht*, S. 244, 249.

agierten in zwei deutlich verschiedenen Welten. Die Dortmunder Ratsherren gehörten selbst zweifellos zu den wichtigsten Trägern und Gestaltern der Politik. Bei den Florentiner Prioren war das anders. Hier wurden die Entscheidungen zwar auch vom obersten Magistrat im *Palazzo Vecchio* getroffen, inhaltlich hing die konkrete Politikgestaltung aber eher von einer Gruppe von 50 bis 70 Leuten ab, die als Experten regelmäßig und meist über viele Jahre hinweg in den Kommunepalast gerufen worden sind, um ihre Meinung kund zu tun.

Ähnlich Unterschiedliches ließe sich von den Florentiner und Dortmunder Bürgern sagen. Die Partizipationsdichte und Alltagsprägung durch Politik ist, wenn man die Perspektive der Akteure einnimmt, in beiden Städten höchst verschieden. Ein Florentiner, der sich nicht politisch im Gemeinwesen engagierte, dürfte es in der Regel auch ökonomisch und sozial schwer gehabt haben. In Dortmund war das nicht der Fall. Dabei haben wir die Einbindung der Bürger in öffentliche Rituale noch gar nicht mit eingerechnet.⁴¹ Der Dortmunder etwa hatte ein Mal im Jahr in irgendeiner Form an der Ratswandlung teilzunehmen, der Florentiner sechs Mal. Der Dortmunder war nur an wenigen Terminen im Jahr auf Prozessionen und Schlachtengedenken oder auf anderen öffentlichen Festlichkeiten. Der Florentiner hatte bei solchen Ritualen der Bürgergemeinschaft mehrmals im Monat präsent zu sein. Die Zahl der obligaten Festlichkeiten stieg im 15. Jahrhundert derart stark an, dass sich amtlichen Beobachtungen zufolge eine „defatigatio civium“, eine drohende Erschöpfung der Bürger bei der Erfüllung ihrer rituellen Pflichten, klar und deutlich abzeichnete. Die Zünfte und der oberste Magistrat befürchteten deshalb abträgliche Folgen für das Allgemeinwohl. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1460 kurzerhand die Anzahl der kommunalen Festtage per Dekret von 55 auf 35 gekürzt. Davon besonders betroffen waren die Schlachtengedenken.⁴²

Die politischen Kulturen beider Städte waren also völlig anders. Trotz mancher Gemeinsamkeiten im Gebäudebestand (es gab Rathaus, Zunfthaus, eigenes Gerichtshaus) und Ähnlichkeiten im Institutionengefüge (wie Rat, Ratswahl, politische Zünfte, korporative Mitspracherechte) hatte das Politische in beiden Städten eine ganz eigene Gestalt, es forderte Präsenz in höchst unterschiedlicher Weise. Selbst die auf den ersten Blick so vergleichbaren Einzelgebäude wurden dadurch zu politischen Räumen je spezi-

⁴¹ Grundlegend Schilp, *Topographie*; Trexler, *Life*.

⁴² Dorini, *Culto*, S. 21f. In einem anderen amtlichen Schriftstück aus der gleichen Zeit ist von einer Reduzierung von 67 auf 36 die Rede (vgl. ebd.).

fischer Art. In Dortmund war das Rathaus Schauplatz zentraler und vielfältiger öffentlicher Aufgaben (Ähnliches gilt für andere deutsche Städte). Es trug so zu einer sachlichen Zentralisierung unterschiedlichster öffentlicher Belange bei.⁴³ Ob es sich beim deutschen Rathaus um einen „multifunktionalen“ oder eher um einen „integralen Raum“ handelte, in dem unterschiedliche, noch nicht als funktional differenziert gedachte Tätigkeiten parallel ausgeübt worden sind, ist dabei eine zentrale und spannende Frage; auf sie kann hier nur verwiesen werden.⁴⁴ Unstrittig ist, dass in Dortmund Verwaltung, Kämmerei, Stadtarchiv, „Polizei“, Nieder- und Appellationsgericht in einem einzigen Haus, eben dem Rathaus, untergebracht waren.

In Florenz und vielen andern italienischen Städten dagegen war das Rathaus ein politischer Raum *sui generis*. Es verkörperte den beachtlichen Versuch einer Ausdifferenzierung der Politik, lange bevor die Epoche der funktional differenzierten Gesellschaft beginnen sollte. Es beherbergte in den zentralen Jahren populärer Herrschaft weder Polizeikräfte noch ordentliche Gerichte, weder Stadtarchiv noch Kämmerei. Es lag fern vom Marktgeschehen, Festlichkeiten der Oberschichten durften in diesem Gebäude nicht stattfinden, der Zutritt von Frauen war verboten.⁴⁵ Dieses puristische Raumkonzept von Politik trug der extremen Bedrohtheit der Magistrate in Italien durch mächtige Magnaten ebenso Rechnung wie dem hohen Partizipationsgrad unterschiedlichster Gremien und Gruppen auf dem Feld der Legislative und in den Bereichen der politischen Beratung und Entscheidung.

Versuche zur Schaffung ähnlich „reiner“ politischer Räume gab es im spätmittelalterlichen Deutschland übrigens erst in Ansätzen. Ein Beispiel dafür wäre der Kölner Rathauturm mit seiner Ratskammer aus dem frühen 15. Jahrhundert.⁴⁶ Hier tagte vornehmlich der 49-köpfige oberste Magistrat. Um in diesen politischen Entscheidungsraum zu gelangen, mussten die Ratsherren zuvor die Prophetenkammer durchschreiten. Acht Prophetenstatuen hielten dort Spruchbänder, welche die Ratsherren an ihre Aufgaben und Pflichten erinnerten. Die Kammer wurde damit zum Medium, in dem Erwartungen formuliert wurden, die anschließend allein von ganz bestimmten Personen, den Ratsherren, in konkrete Politik umzuwandeln waren.⁴⁷

⁴³ Vgl. Schwerhoff, Öffentliche Räume.

⁴⁴ Vgl. Arlinghaus, Raumkonzeptionen.

⁴⁵ Vgl. Meier, Macht, S. 263f.

⁴⁶ Vgl. Altensleben, Ethik.

⁴⁷ Ich greife hier Gedanken auf, die Florian Schlekking in einer Seminararbeit aus dem Jahr 2009 entwickelt hat.

Die Separierung eines „Entscheidungs-Raumes“ in der Kölner Ratsturm-kammer des 15. Jahrhunderts ging so einher mit der semantisch-medialen Trennung von unterschiedlichen Sphären des Politischen durch die Prophetenkammer. In Köln griff man damit Differenzierungsformen des politischen Feldes auf, die in zahlreichen italienischen Städten um 1300 bereits klar zu Tage getreten waren. Dass die betonte Separierung des obersten Magistrats und die nach außen signalisierte Wehrhaftigkeit des Ratsraumes mit anderen Umstrukturierungsprozessen im politischen Feld der Rheinmetropole zusammenhängen, darf begründet vermutet werden. Das aber wäre ein eigenes Thema.

Es käme jetzt darauf an, weitere kulturgeschichtlich relevante Informationen zu erheben und in unsere bisherigen Überlegungen einzuordnen. Die nur ansatzweise geschilderten unterschiedlichen Wahrnehmungsweisen der öffentlichen Gebäude und deren unterschiedlich intensive Nutzung durch politisch agierende Gruppen wären zu ergänzen um weitere Beobachtungen, Berichte und Einschätzungen der Zeitgenossen zum Phänomenbereich des Politischen. Die Welt der Bilder und Farben, der Wappen und Zeichen gehörte natürlich ebenfalls hierher. Eine vergleichende kulturgeschichtliche Betrachtung italienischer und deutscher Stadtgesellschaften steht noch aus und wird wohl noch lange Desiderat bleiben. Nur durch einen breit angelegten Vergleich, welcher unterschiedliche europäische Stadtkulturen berücksichtigt und die Profile der je spezifischen Anwesenheitsgesellschaften kontrastiv präzise herausarbeitet, kann es meines Erachtens gelingen, bisher nicht beachtete oder kaum bemerkte kulturanthropologische Strukturen frei zu legen. Das dürfte dann ein weiterer Schritt sein zu dem Ziel, die Vielfältigkeit, vor allem aber die Alterität mittelalterlicher Bürgerlichkeit besser zu verstehen.

Forschungsliteratur

Adorni Braccesi, Simonetta / Asceri, Mario (Hg.): *Politica e cultura nelle Repubbliche italiane dal medioevo all'età moderna*: Firenze, Genova, Lucca, Siena, Venezia. Atti del Convegno. Roma 2001.

Albrecht, Stephan: *Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland*. Architektur und Funktion. Darmstadt 2004.

Altensleben, Stephan: *Politische Ethik im späten Mittelalter*. Kurfürstentümer, Autoritätensprüche und Stadtrechtslehren im Kölner Rathaus. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch LXIV (2003), S. 125-185.

- Appuhn, Horst / Neuman, Eberhard G.: Das alte Rathaus zu Dortmund. Dortmund 1968.
- Arlinghaus, Franz-Josef: Raumkonzeptionen der spätmittelalterlichen Stadt. Zur Verortung von Gericht, Kanzlei und Archiv im Stadtraum. In: Fritzsche, Bruno / Gilomen, Hans-Jörg / Stercken, Martina (Hg.): Städteplanung – Planungsstädte. Zürich 2006, S. 101-123.
- Blickle, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. I: Oberdeutschland. München 2000.
- Braunfels, Wolfgang: Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana. Berlin 1953.
- Brown, Alison: Uffici di honore e utile: la crisi del repubblicanesimo a Firenze. In: Archivio Storico Italiano 161 (2003), S. 285-315.
- Brucker, Gene: Florenz in der Renaissance. Stadt, Gesellschaft, Kultur. Hamburg 1990.
- Büttner, Nils / Schilp, Thomas / Welzel, Barbara (Hg.): Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunder Mittelalters. Bielefeld 2005 (= Dortmunder Mittelalterforschungen 5).
- Burkart, Lucas: Die Stadt der Bilder. Familiäre und kommunale Bildinvestitionen im spätmittelalterlichen Verona. München 2000.
- Chittolini, Giorgio: Art. „Stadt: Italien“. In: Lexikon des Mittelalters VII (1995), Sp. 2178-2183.
- Dartmann, Christoph / Füssel, Marian / Rüter, Stefanie (Hg.): Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Münster 2004 (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 5).
- Diener-Staeckling, Antje: Orte der Ratswahl – Orte der Macht. Die Räume der Ratswahl in der frühneuzeitlichen Stadt. In: Hochmuth, Christian / Rau, Susanne (Hg.): Machträume der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2006 (= Konflikte und Kultur 13), S. 155-169.
- Dilcher, Gerhard: Die Rechtsgeschichte der Stadt. In: Bader, Karl S. / Dilcher, Gerhard: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa. Berlin / Heidelberg / New York 1999 (= Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft), S. 249-827.
- Dilcher, Gerhard: Einheit und Vielheit in Geschichte und Begriff der europäischen Stadt. In: Johaneck, Peter / Post, Franz-Joseph (Hg.): Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff. Köln / Weimar / Wien 2004 (= Städteforschung A 61), S. 13-30.

- Dorini, Umberto: Il culto delle memorie patrie nella Repubblica di Firenze. In: Rassegna Nazionale 179 (1911), S. 3-25.
- Friedrichs, Christopher R.: Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive. In: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit. München 2005 (= Historische Zeitschrift, Beiheft 41), S. 159-174.
- Guidoni, Enrico: Storia dell'urbanistica: Il Duecento. Roma / Bari 1989.
- Hochmuth, Christian / Rau, Susanne (Hg.): Machträume der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2006 (= Konflikte und Kultur 13).
- Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- Jäschke, Kurt-Ulrich / Schrenk, Christhard (Hg.): Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte. Heilbronn 2007 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 18).
- Johaneck, Peter / Post, Franz-Joseph (Hg.): Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff. Köln / Weimar / Wien 2004 (= Städteforschung A 61).
- Keller, Hagen: Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte. In: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976), S. 169-211.
- Keller, Hagen: „Kommune“. Städtische Selbstregierung und mittelalterliche „Volksherrschaft“ im Spiegel italienischer Wahlverfahren des 12.-14. Jahrhunderts. In: Althoff, Gerd / Geuenich, Dieter / Oexle, Otto Gerhard / Wollasch, Joachim (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebzehnten Geburtstag. Sigmaringen 1988, S. 573-616.
- Koenig, John Cortland: The Popolo of Northern Italy (1196-1274). A Political Analysis. Ann Arbor 1977.
- Maire Vigueur, Jean-Claude (Hg.): I Podestà dell'Italia comunale. I. Reclutamento e circolazione degli ufficiali forestieri (fine XII sec. - metà XIV sec.). Rome 2000 (= Collection de l'École française de Rome 268 = Nuovi studi storici 51).
- Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. Frankfurt a. M. 1983.
- Meier, Ulrich: Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen. München 1994.

- Meier, Ulrich: *Ad incrementum rectae gubernationis*. Zur Rolle der Kanzler und Stadtschreiber in der politischen Kultur von Florenz und Augsburg im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. In: Schwinges, Rainer C. (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*. Berlin 1996 (= *Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 18), S. 477-503.
- Meier, Ulrich: *Pax et tranquillitas*. Friedensidee, Friedenswahrung und Staatsbildung im spätmittelalterlichen Florenz. In: Fried, Johannes (Hg.): *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*. Sigmaringen 1996 (= *Vorträge und Forschungen XLIII*), S. 489-523.
- Meier, Ulrich: „Nichts wollten sie tun ohne die Zustimmung ihrer Bürger“. Symbolische und technische Formen politischer Verfahren im spätmittelalterlichen Florenz. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): *Vormoderne politische Verfahren*. Berlin 2001 (= *Beiheft der Zeitschrift für historische Forschung* 25), S. 175-206.
- Meier, Ulrich: Die Sicht- und Hörbarkeit der Macht. Der Florentiner Palazzo Vecchio im Spätmittelalter. In: Rau / Schwerhoff (Hg.): *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Köln / Weimar / Wien 2004 (= *Norm und Struktur* 21), S. 229-271.
- Meier, Ulrich: Repräsentation und Teilhabe. Zur baulichen Gestalt des Politischen in der Reichsstadt Dortmund (14. bis 16. Jahrhundert). In: Büttner, Nils / Schilp, Thomas / Welzel, Barbara (Hg.): *Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunder Mittelalters*. Bielefeld 2005 (= *Dortmunder Mittelalterforschungen* 5), S. 226-247.
- Meier, Ulrich: Kommunen, Stadtstaaten, Republiken. Gedanken zu Erscheinungsbild, Selbstverständnis und Außensicht italienischer Städte. In: Jäschke, Kurt-Ulrich / Schrenk, Christhard (Hg.): *Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte*. Heilbronn 2007 (= *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn* 18), S. 67-89.
- Najemy, John M.: *A History of Florence, 1200-1575*. Malden, Mass. / Oxford / Carlton 2008.
- Ohm, Matthias: Das alte Rathaus in Dortmund – zu Baugeschichte, Ausstattung und Symbolwert. In: Büttner, Nils / Schilp, Thomas / Welzel, Barbara (Hg.): *Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunder Mittelalters*. Bielefeld 2005 (= *Dortmunder Mittelalterforschungen* 5), S. 249-273.

- Poeck, Dietrich W.: *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.-18. Jahrhundert)*. Köln / Weimar / Wien 2003 (= *Städteforschung A* 60).
- Prodi, Paolo: *Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents*. Berlin 1997 (= *Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient* 11).
- Racine, Pierre: *Les palais publics dans les communes italiennes (XII-XIIIe siècles)*. In: *Le paysage urbain au Moyen Age*. Lyon 1981, S. 133-153.
- Rau, Susanne / Schwerhoff, Gerd (Hg.): *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Köln / Weimar / Wien 2004 (= *Norm und Struktur* 21).
- Rogge, Jörg: *Ir freye wale zu haben*. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368-1548). In: Schreiner, Klaus / Meier, Ulrich (Hg.): *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Göttingen 1994 (= *Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte* 7), S. 244-277.
- Rubinstein, Nicolai: *The Palazzo Vecchio, 1298-1532. Government, Architecture and Imagery in the Civic Palace of the Florentine Republic*. Oxford 1995.
- Schädler-Saub, Ursula / Weyer, Angela (Hg.): *Mittelalterliche Rathäuser in Niedersachsen und Bremen. Geschichte - Kunst - Erhaltung*. Petersberg 2003 (= *Schriften des Hornemann Instituts* 6).
- Schilp, Thomas: Die Reichsstadt 1250 bis 1802. In: Luntowski, Gustav / Högl, Günther / Schilp, Thomas / Reimann, Norbert (Hg.): *Geschichte der Stadt Dortmund*. Dortmund 1994, S. 69-213.
- Schilp, Thomas: *mit groter broderlicher und truwelicher eintracht* – Überlegungen zur politischen Stadtkultur des Dortmunder Mittelalters. In: Schilp, Thomas / Welzel, Barbara (Hg.): *Dortmund und Konrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa*. Bielefeld 2004 (= *Dortmunder Mittelalter-Forschungen* 3), S. 275-308.
- Schilp, Thomas: *Sakrale Topographie im mittelalterlichen Dortmund*. In: Welzel, Barbara / Lentjes, Thomas / Schilp, Thomas (Hg.): *Das „Goldene Wunder“ in der Dortmunder Petrikirche*. Bielefeld 2004² (= *Dortmunder Mittelalter-Forschungen* 2), S. 37-56.

- Schlögl, Rudolf (Hg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004 (= Historische Kulturwissenschaft 5).
- Schlögl, Rudolf: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt. In: Schlögl, Rudolf (Hg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004 (= Historische Kulturwissenschaft 5), S. 9-60.
- Scholle, Heinrich: Dortmund im Jahre 1610. Maßstäbliche Rekonstruktion des Stadtbildes mit einem einführenden Beitrag von Norbert Reimann. Dortmund 1994 (= Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 9).
- Schreiner, Klaus: *Jura et libertates*. Wahrnehmungsformen und Ausprägungen „bürgerlicher Freyheiten“ in Städten des Hohen und Späten Mittelalters. In: Puhle, Hans-Jürgen (Hg.): Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur. Göttingen 1991 (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 1), S. 59-106.
- Stolleis, Michael / Wolff, Ruth (Hg.): *La bellezza della città*. Stadtrecht und Stadtgestaltung im Italien des Mittelalters und der Renaissance. Tübingen 2004.
- Schulz, Knut: „Denn sie liebten die Freiheit so sehr...“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter. Darmstadt 1992.
- Schwerhoff, Gerd: Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt: eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln. In: Schlögl, Rudolf (Hg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004 (= Historische Kulturwissenschaft 5), S. 113-136.
- Spilner, Paula Louis: „*Ut Civitas Amplietur*“: Studies in Florentine Urban Development, 1282-1400. Diss. Columbia 1987.
- Trexler, Richard C.: *Public Life in Renaissance Florence*. New York / London 1980.
- Waley, Daniel: *Die italienischen Stadtstaaten*. München 1969.